

Betreff:

Berufung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

06.05.2019

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

09.05.2019

14.05.2019

21.05.2019

Status

Ö

N

Ö

Beschluss:

Die Stadtamtfrau Steffi Hartmann wird gem. § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - zur Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt berufen.

Sachverhalt:

Der Stadtamtfrau Steffi Hartmann wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 der Dienstposten einer Prüferin in der Stelle 0140.20 Prüfbereich Betriebswirtschaft übertragen. Aufgabenschwerpunkt von Frau Hartmann sind die Prüfung von Vorgängen betreffend der Sonderrechnungen Fachbereich 20 Stadtentwässerung, Fachbereich 20 Abfallwirtschaft und Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement sowie des Fachbereichs 37 (nur Prüfung Betriebsabrechnung und Gebührenkalkulation) und der Stabstelle 0800.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bestätigt, dass sich Frau Hartmann im Rahmen ihrer Einarbeitungszeit auf dem Dienstposten bewährt hat. Ihre bisherigen Leistungen lassen erkennen, dass Frau Hartmann für die Wahrnehmung der Aufgaben einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt befähigt ist. Daher wird vorgeschlagen, sie nunmehr zur Prüferin zu berufen.

Gemäß § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Braunschweig vom 28. Februar 2012 obliegt die Berufung von Prüferinnen und Prüfern beim Rechnungsprüfungsamt dem Rat der Stadt Braunschweig. Hinderungsgründe im Sinne des § 154 Abs. 4 NKomVG liegen in der Person von Frau Hartmann nicht vor.

Ein Personalblatt mit Angaben zur Person und zum beruflichen Werdegang von Frau Hartmann ist als Anlage beigelegt.

Ruppert

Anlage/n:

Personalblatt

